



# **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen**

**der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der  
Landesregierung  
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,  
vertreten durch die Leiterin**

**und**

**dem Brandenburger Landfrauenverband e.V.,  
vertreten durch die Vorsitzende des Landesverbandes**

## Präambel

*Der Brandenburger Landfrauenverband e.V. ist ein Zusammenschluss von Frauen im ländlichen Raum mit dem Ziel die wirtschafts-, sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen und zu vertreten, um die Chancengleichheit der Frauen im ländlichen Raum zu sichern.*

*Der Verband ist insbesondere tätig bei der Vertretung der Frauen im ländlichen Raum; der Förderung und Durchführung der beruflichen, berufsbezogenen und allgemeinen Weiterbildung; der Förderung, der allgemeinen und beruflichen Bildung der Jugend auf dem Lande; der Mitgestaltung des gesellschaftspolitischen Lebens durch Mitarbeit im kommunalen Bereich, im berufsständischen, vorparlamentarischen und parlamentarischen Raum; der Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Aufgabenstellung im In- und Ausland; der Pflege des Brauchtums im ländlichen Raum.*

*Der Brandenburger Landfrauenverband e. V. (BLV e. V.) ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.*

*In seinem Positionspapier vom 3. April 2009 zum Thema „Landfrauen sagen Nein zu Rechtsextremismus und Rassismus“ hat sich der BLV e. V. für mehr Demokratie, gegen rechtsextremistische Tendenzen in den ländlichen Regionen und für eine aktive Teilhabe am von der Landesregierung beschlossenen Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ ausgesprochen. Dieses Thema ist Bestandteil der täglichen Arbeit des Verbandes.*

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

Der Brandenburger Landfrauenverband e. V. schließt daher mit der für die Umsetzung des Handlungskonzeptes eingerichteten Koordinierungsstelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg folgende Kooperationsvereinbarung:

## 1.

Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des BLV e. V. mit der von der Landesregierung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle. Die Zusammenarbeit wird durch Jahresarbeitspläne konkretisiert, die jeweils bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr abgeschlossen werden.

## 2.

Der BLV e. V. gibt die Inhalte des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ seinen Mitgliedern in geeigneter Form bekannt. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt den BLV e. V. in seinen Bemühungen.

## 3.

Konkrete Aktivitäten des BLV e.V. zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburgs“ werden mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür stellt die Koordinierungsstelle dem BLV e. V. das Logo des Handlungskonzeptes und andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise vom BLV e. V. eingesetzt werden.

## 4.

Einzelne Aktivitäten und Maßnahmen werden im Rahmen der Jahresarbeitspläne festgelegt, dazu gehören u. a. folgende Bereiche:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung bestehender Bündnisse und Netzwerke
- Nutzung der Internetplattform des BLV e. V.
- Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die von der Koordinierungsstelle gefördert werden.

## 5.

Der BLV e. V. kann bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt dafür zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

**6.**

Der BLV e. V. und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch. Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

**7.**

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, sie kann jedoch von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 (drei) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Potsdam, den 15.12.2011

---

Angelika Thiel-Vigh  
Leiterin der Koordinierungsstelle  
„Tolerantes Brandenburg“ der  
Landesregierung

---

Jutta Quoos  
Vorsitzende des  
Brandenburger Landfrauenverbandes e. V.